

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 21 / 2025

Mittwoch, 4. Juni 2025

23. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Eggolsheim-Hallerndorf wurde durch das Landratsamt Forchheim mit Schreiben vom 09.05.2025, Az.: 2/21 - 9410 zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Gemeindeverwaltung Eggolsheim (Hauptstr. 27, 91330 Eggolsheim) während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung
Eggolsheim-Hallerndorf
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 21 der Verbandssatzung und der Art. 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Eggolsheim-Hallerndorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 851.200,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 260.000,00 € festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird auf 0,00 € festgesetzt.

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Eggolsheim-Hallerndorf für das Haushaltsjahr 2025
2. Haushaltssatzung des Schulverbandes Gößweinstein (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2025
3. Stellenausschreibung: Sozialpädagoge/in (m/w/d) Fachberatung und Aufsicht Kindertageseinrichtungen
Verwaltungskraft (m/w/d) Lebensmittelüberwachung

Sparkasse Forchheim:

1. Aufgebotsverfahren

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

(1) Die Vorauszahlung der Investitionsumlage nach § 22 Abs. 1 der Verbandssatzung wird wie folgt festgesetzt:

Markt Eggolsheim	0,00 €
Gemeinde Hallerndorf	0,00 €

(2) Die Vorauszahlung der Betriebskostenumlage nach § 22 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Verbandssatzung wird wie folgt festgesetzt:

Markt Eggolsheim 511.460,00 € im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 958.300,00 €
Gemeinde Hallerndorf 315.640,00 € und
(3) Die Vorauszahlung der Verwaltungskostenumlage nach § 22 Abs. 2 Satz 3 der Verbandssatzung wird für beide Verbandsgemeinden auf jeweils 10.600,00 € festgesetzt. im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 733.100,00 €
ab.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Eggolsheim, den 30.05.2025

§ 4

gez.

Schulverbandsumlage:

Claus Schwarzmann

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 193.100,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Verbandsvorsitzender

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2024 auf 176 Verbandsschüler festgesetzt.

2.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.097,16 € festgesetzt.

Haushaltssatzungen ohne genehmigungspflichtige Bestandteile sind frühestens einen Monat nach der Vorlage an das Landratsamt Forchheim amtlich bekanntzumachen. Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Gößweinstein enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde dem Landratsamt Forchheim am 22.04.2025 vorgelegt. Die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich während der allgemeinen Geschäftsstunden auf. Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

4. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.082,96 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 159.000 € festgesetzt.

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Gößweinstein

(Landkreis Forchheim)

für das Haushaltsjahr 2025

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

Auf Grund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG- sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Gößweinstein folgende Haushaltssatzung:

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

Gößweinstein, den 26.05.2025

Schulverband Gößweinstein

Hanngörg Zimmermann

Schulverbandsvorsitzender

3.

Der **Landkreis Forchheim** stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein:

Sozialpädagoge/in (m/w/d)
Fachberatung und Aufsicht Kindertageseinrichtungen

Verwaltungskraft (m/w/d)
Lebensmittelüberwachung

 Detaillierte Informationen über die Modalitäten und Voraussetzungen, die Bestandteil dieser Stellenausschreibung sind, finden Sie auf unserer Homepage unter: www.landkreis-forchheim.de/karriere



Sparkasse Forchheim

1.

Aufgebotsverfahren

Gemäß Art. 34 ff des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum BGB wird folgendes Sparkassenbuch aufgeboten:

Sparkassenbuch Nr.: 3225042310

Der derzeitige Inhaber des Sparkassenbuches wird gebeten, seine Rechte innerhalb von

3 Monaten – vom 28.05.2025 an gerechnet - anzumelden.

Voraussetzung hierfür ist, dass er der Sparkasse Forchheim das Sparkassenbuch vorlegt.

Geschieht dies während dieser Frist nicht, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Forchheim, 28.05.2025

Sparkasse Forchheim

– Vorstand –

Reinsch

Rinker